



VILLAFRANCE

Centre d'affaires franco-allemand
Haus der deutsch-französischen Wirtschaft

WRI Wirtschaftsrecht
InternationalOnline

ARBEITSRECHT IN FRANKREICH

10. November 2015 in Köln

- > Einstellung und Entlassung von Mitarbeitern rechtssicher gestalten
- > Welche Besonderheiten gelten im französischen Arbeitsrecht? (Probezeit, Befristung, Tarifvertrag, Kündigung)
- > Wesentliche Aspekte bei Restrukturierungen (einschl. Haftung der Muttergesellschaft)
- > Neue Entwicklungen in Rechtsprechung und Gesetzgebung
- > Hinweis zur Einrichtung und zum Umgang mit Personalvertretung/Betriebsrat

REFERENTEN:



Emilie Wider,
LL.M., Partner / Avocat au Barreau de Paris,
Epp & Kühl Rechtsanwälte Köln,
www.avocat.de



Anne Brion,
LL.M., Rechtsanwältin und Avocat au
Barreau de Paris, Epp & Kühl Rechtsanwälte
Köln, www.avocat.de



>> ZIEL DES SEMINARS

Das französische Arbeitsrecht gewährt dem Arbeitnehmer einen noch höheren Schutz als das deutsche Arbeitsrecht. So stellt beispielsweise das Arbeitsrecht in Frankreich eine wesentlich höhere Anforderung an Form und Grund der Kündigung.

Außerdem kann der Arbeitnehmer in Frankreich im Gegensatz zum deutschen Kündigungsschutzgesetz bis zu drei Jahre nach der Kündigung vor dem Arbeitsgericht (Conseil des Prud'Hommes) klagen.

Das französische Arbeitsrecht kennt neben den Gesetzen, den Verordnungen und der Rechtsprechung eine Vielzahl von Tarifverträgen und Betriebsordnungen als Rechtsquellen.

Angesichts großen Anzahl von allgemeinverbindlichen Tarifverträgen ist bei jeder Erstellung von Arbeitsverträgen oder der Vornahme von Rechtshandlungen gegenüber Arbeitnehmern zunächst zu prüfen, ob und gegebenenfalls welcher Tarifvertrag Anwendung findet. Aus diesen Tarifverträgen ergeben sich häufig für Unternehmen besondere Regelungen zur Arbeitszeit, zu Kündigungsfristen und zu gegebenenfalls zu zahlenden Entschädigungen.

>> INHOUSE-SCHULUNGEN

Sind Sie an einer Schulung interessiert?
Dann sprechen Sie uns an:

Herr Michael Bohlen
Fon: +49 (0) 2237 56 07 35
seminare@villafrance.de

>> DIE REFERENTEN



Emilie Wider,
EPP & KÜHL Deutsch-Französische
Rechtsanwaltskanzlei

Frau Wider ist Avocat à la Cour de Paris und leitet das arbeitsrechtliche Dezernat im Kölner Büro der Kanzlei Epp & Kühl. Sie berät namhafte deutschsprachige Unternehmen und Konzerne und deren französische Tochtergesellschaften sowohl im individuellen als auch im kollektiven französischen Arbeitsrecht.

Daneben tritt sie vor allen Arbeitsgerichten in Frankreich auf.



Anne Brion,
EPP & KÜHL Deutsch-Französische
Rechtsanwaltskanzlei

Frau Brion berät insbesondere im individuellen Arbeitsrecht, speziell in der Gestaltung von Arbeitsverträgen (Vertriebsmitarbeiter, VRP etc.). Sie vertritt unsere Mandanten auch vor allen Arbeitsgerichten in Frankreich.



>> TAGESPROGRAMM

9:30 Begrüßung und Diskussion mit den Teilnehmern über ihre Erwartungen

9:40 Einstellung von Mitarbeitern in Frankreich

- Tarifverträge: Anwendung eines Tarifvertrages
- Die Einstufung der Mitarbeiter
- Gehalt, Sozialversicherungen und Steuern

10:30 Der befristete Arbeitsvertrag

- Dauer
- Formvorschriften
- Probezeit
- Risiken und Nachteile

Der unbefristete Arbeitsvertrag Teil I

- Die Probezeit,
- Die gesetzliche Arbeitszeit
- Urlaub

11:30 Kaffee- und Teepause

11:45 Der unbefristete Arbeitsvertrag Teil II

- Wettbewerbsverbot
- Praktische Aspekte
- Der besondere Status des VRP
- Die Entsendung
- Der Geschäftsführervertrag

Das Entlassen von Mitarbeitern in Frankreich Teil I

- Kündigung von befristeten Verträgen

13:00 Mittagessen

14:00 Das Entlassen von Mitarbeitern in Frankreich Teil II

- Kündigung von unbefristeten Verträgen nach der Probezeit:
 - Die Kündigung aus persönlichen Gründen
 - Die Kündigung aus wirtschaftlichen Gründen
- Möglichkeiten der einvernehmlichen Vertragsbeendigung

16:00 Kaffee- und Teepause

16:15 Personalvertretung und Gewerkschaften

- Notwendigkeit einer Personalvertretung
- Wahlverfahren
- Rechte und Mittel der Personalvertreter
- Gewerkschaften im Unternehmen
- Streikrecht in Frankreich

17:00 Sonstiges

- Das Arbeitsgericht in Frankreich
- Sozialversicherungsrecht
- Arbeitnehmerrechte: Datenschutz, Privatsphäre am Arbeitsplatz, Nutzung des Internets, Mobbing am Arbeitsplatz

17:30 Abschließende Fragen- und Diskussionsrunde

18:00 Ende der Veranstaltung



>> ANMELDUNG ZUM SEMINAR

„ARBEITSRECHT IN FRANKREICH“

Per Fax: +49 (0)221 139 96 96 69

Per Mail: seminare@villafrance.de

Bitte melden Sie sich zum Seminar spätestens bis zum 20.10.2015 per Fax oder per E-Mail an.

Name _____

Vorname _____

Firma/Position _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Tel. _____

Fax. _____

E-Mail _____

Website _____

- Hiermit melde ich mich verbindlich zu Ihrem Seminar am 10. November 2015 an.
- Ich bin an einer Inhouse-Schulung interessiert.
- Leider kann ich nicht teilnehmen.
- Bitte informieren Sie mich auch über künftige Veranstaltungen aus dem deutsch-französischen Umfeld.

Datum _____ Unterschrift _____

Termin/Veranstaltungsort:

Dienstag, 10. November 2015, 9:30 bis 18:00 Uhr

Maritim Hotel Köln, 50667 Köln, Heumarkt 20

Kontakt:

Herr Michael Bohlen

Fon: +49 (0) 2237 56 07 35

Fax: +49 (0)221 139 96 96 69

seminare@villafrance.de · www.avocat.de

Teilnahmegebühr:

Preis: 690,00 Euro zzgl. MwSt

(jeder weitere Teilnehmer eines Unternehmens 621,00 Euro)

Nach Eingang Ihrer Anmeldung übersenden wir Ihnen Ihre Anmeldebestätigung sowie ein Formular, auf dem Sie Ihre Fragen formulieren können, die im Rahmen des Seminars konkret beantwortet werden.

Eine Erstattung der Teilnahmegebühr ist nur bei einer Abmeldung **bis spätestens 14 Tage** vor Seminarbeginn möglich! Es kann jedoch ein Ersatzteilnehmer benannt werden.

Leistungen:

- > Teilnahme am Seminar
- > Umfangreiche Seminarunterlagen
- > Mittagessen
- > Kaffeepause
- > Tagungsgetränke

Bankverbindung:

Reif Verlag GmbH

WRI Wirtschaftsrecht International

Commerzbank AG Heidelberg

IBAN: DE47 6724 0039 0197 6547 00

BIC: COBADEFFXXX

Die Anmeldung ist erst nach Zahlungseingang auf unten angegebenem Konto verbindlich.